

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Unterrhein-Kreis. 1810-1855 1819**

7 (22.1.1819)

## Anzeigebblatt

für den Neckar-, und Main-, und Tauberkreis.

No. 7.

Freitag den 22. Jänner

1819.

## Verordnungen.

Direktorium des Neckarkreises.

(No. 1299.) Die Umlage der aus den Gemeinde-Kassen bezahlten Steuer-Peräquations-Kosten betr.

Wegen Umlage der von den Gemeinde-Kassen seit November 1810 bezahlten Steuer-Peräquations-Kosten auf die Guts-Eigenthümer, hat hochpreisl. Finanz-Ministerium unterm 1. Dezbr. v. J. No. 17722, folgendes allgemein verordnet:

- 1) Nach §. 163 der Grundsteuer-Ordnung wurde die Zahlung dieser Kosten zum Theil der Staatskasse, zum Theil den Gemeinskassen überwiesen. Bei Höfen, welche eine eigene Gemarkung bilden, wo keine Gemeindefasse besteht, fielen solche auf die Guts-Eigenthümer.
- 2) Aus dieser gesetzlichen Bestimmung folgt, daß, im Falle die laufenden Revenüen der Gemeinden zu Bestreitung dieser Ausgaben hinreichten, von keiner Umlage die Rede seyn kann; bei Unzulänglichkeit der Gemeindef-Einkünfte aber die Kosten eben so auf die Guts-Eigenthümer fallen, als da, wo keine Gemeindefassen existiren.
- 3) Die Beitragspflicht aller Gutsbesitzer ist entschieden, und können die ehemals Befreiten um so weniger eine Befreiung ansprechen, als sie da, wo keine Gemeindefassen waren, und ihre Güter eine eigene Gemarkung bildeten, die Kosten allein zahlen mußten.
- 4) Die Austheilung, Erhebung und Berechnung dieser Umlage vereinigt sich

da, wo eine Umlage zu Gemeindef-Bedürfnissen gefordert werden muß, mit dieser; auf dem gemeinschaftlichen Umlags-Register ist jedoch die für jede ausgeschriebene Kreuzerzahl vom Hundert zu nennen; kommt aber nur jene vor, so ist hierüber die von dem großherzoglichen Ministerium des Innern erlassene Verfügung vom 25ten Juli 1817. No. 7172, ihrem ganzen Inhalt nach zu beobachten.

- 5) Die Zahlung dieser Beiträge kann nur in mehrjährigen ganz leidentlichen Fristen, welche das Kreisdirektorium bei den Ausschreiben bestimmt, von den Gemeindefassen gefordert werden. Die Domainen-Verwaltungen zahlen ihren Antheil an dieser Umlage sogleich auf einmal, versteht sich aber nur dann baar, wenn die Gemeindefasse bei keiner Staatskasse im Auslande verhaftet ist.

Indem diese höchste Verordnung sämmtlichen Aemtern und Amtsrevisoraten des Neckarkreises eröffnet wird, findet man zu deren Vollzug folgende Verfügungen nöthig:

A. Bei Hinlänglichkeit der laufenden Revenüen wird den Gemeinden keine Umlage dieser Kosten gestattet, wodurch sie die Ausmärker und größere Gutsbesitzer zum Beitrage ziehen wollen. Die Aemter haben deswegen nach Vernehmung der Amtsrevisorate alle hinlänglich Vermögende Gemeinden auszuscheiden, und in dem zu erstattenden Bericht nur der Vollständigkeit wegen namentlich anzuführen.

B. Jene Gemeinden welche in dem Falle waren, zu Deckung dieser Kosten ihr Capitalvermögen anzugreifen, oder Schulden zu

machen, sind in ein besonderes Verzeichniß zu bringen.

C. Bei jeder dieser Gemeinden legt das Amtsrevisorat aus den Gemeindefrechnungen vor:

- a) Den Betrag sämtlicher Steuerperäquationskosten.
- b) Wie viel davon durch die laufende Revenüen nicht bestritten werden konnte, und
- c) Wie viel Kreuzer vom hundert Steuerkapital hierzu umzulegen sind.

D. Das Amt sendet diese Verzeichnisse und Vorlagen des Amtsrevisorats anher ein, mit dem gutachtlichen Bericht, in welchen Fristen die nöthige Umlage ohne zu große Beschweriß der Gemeinde gehoben werden könne, und hat demnächst nicht allein die Bestimmung dieser Fristen, sondern die Entsezung der in jedem Orte umzulegenden Kreuzerzahl vom hundert zu erwarten.

Dieser vollständigen Vorlage von Aemtern und Amtsrevisoraten siehet man binnen 6 Wochen entgegen, und ist dies Geschäft um so mehr zu beschleunigen, damit die etwaigen Umlagen in den Ueberschlag der Gemeindebedürfnisse pro 1819 aufgenommen werden können. Mannheim den 20ten Jänner 1819.

Frhr. v. Stengel.

Vdt. Kessler.

Direktorium des Neckarkreises.

No. 1296. Die Stats über die Gemeindebedürfnisse, und die nöthigen Umlagen betr.

Sämmtliche Aemter des Neckarkreises werden an die unfehlbare Einsendung der durch diesseitige Verfügung vom 2ten Jänner 1817 No. 17. gebothenen Uebersicht der Gemeindebedürfnisse bis zum 1ten März l. J. erinnert. Mannheim den 20. Jänner 1819.

Frhr. v. Stengel.

Vdt. Kessler.

Bekanntmachungen.

1) Mannheim. Den Besitzern von den auf die hiesige Obergemeinde ausgestelltten Vorschufscheinen wird hiermit bekannt

gemacht, daß mit der Zahlung der am 1ten Februar d. J. verfallenen Zinsen, und so auch mit Bezahlung der bei der letzten Ziehung zur Zurückzahlung bestimmten Capitalbeträge schon mit dem 25ten dieses Monats dahier der Anfang gemacht wird, zugleich aber bemerkt, daß die Zahlungen vom 25ten bis zum 31ten d. M. nur Morgens von 9 bis 12 Uhr, vom 1ten Februar aber anfangend, nur Nachmittags von 2 bis 5 Uhr geleistet werden. Mannheim den 21ten Jänner 1819.

Großherzogl. Obergemeinde.

Bachers.

1) Wertheim. Der diesseitige Amtsdienersgehülfe Peter Fuchs hat sich am 7ten d. dahier bößlich entfernt, und sich der Unterschlagung von 47 fl. 4 kr. herrschaftl. Gelder verdächtig gemacht. Da nun dessen Aufenthalt bis jetzt nicht ausgeforscht werden konnte, so wird derselbe hiermit öffentlich vorgeladen, sich binnen 3 Wochen von heute an um so gewisser dahier zu stellen, widrigenfalls gegen ihn gefeßlich verfahren werden soll. Wertheim den 21ten Jänner 1819.

Großherzogl. 2tes Landamt.

1) Willingen. Die auf die Ediktalvorladung vom 10ten Dezbr. 1817 nicht erschieenen Joseph und Sebastian Schwörer von Hubertshofen werden für verschollen erklärt und deren Verwandten in den fürsorglichen Besitz ihres Vermögens gesetzt. Willingen den 2ten Jänner 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

1) Mannheim. Da man den hiesigen Br. u. Specereihändler Johann Baptist D'Angelo im 1ten Grade für mundtobt erklärt hat, und ihm dadurch untersagt worden ist, ohne Bewirkung seines Bestandes des hiesigen Br. u. Handelsmannes Heinrich D'Angelo zu rechten, Vergleiche zu schließen, Anlehen aufzunehmen, ablößliche Capitalien zu erheben, oder darüber Empfangscheine zu geben, auch Güter zu veräußern oder zu verpfänden, so wird solches zu jedermanns Wissenschaft und Warnung bekannt gemacht, indem jedes hiergegen Verbindlichkeit erzeu-

gende Unternehmen für nichtig erklärt werden wird. Mannheim d. 11. Jänner 1819. Großherzogl. Sadamt.

v. Jagemann. Vdt. May.

3) Karlsruhe. Da die Kaminfegerrei des Amtsbezirks Eppingen, ausschließlich der Orte Hilsbach, Niechen, Elsenz und Schluchtern, in Erledigung gekommen und baldigst besetzt werden soll, so haben sich die dazu Lusttragende inländische Kaminfeger auf den 25ten d. bei großherzogl. Baukommission zu melden, um dießfallige Prüfung zu bestehen, zu welchem Ende sie die nöthigen Atteste als Eingebohrne und von dem Militärdienst Befreite, so wie ihre Lehrbriefe vorzulegen haben. Karlsruhe d. 4. Jän. 1819. Aus Auftrag großh. Baukommission. Heiß.

**Untergerihtliche Aufforderungen und Kundmachungen.**

**Schulden, Liquidationen.**

Hierdurch werden alle diejenige, welche an folgende Personen Forderungen haben, unter dem Rechtsnachtheile, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidation derselben vorgeladen:

Aus dem Großherzoglichen Amte Schwefingen

1) zu Neulussheim, an den Bgr. u. Sonnenwirth Marx Zimmermann, auf Donnerstag den 28ten Jänner d. J. Morgens 9 Uhr, zum Versuch eines Nachlaß-Vergleiches im Hause des Gantmanns in Neulussheim.

Aus dem Großherzoglichen Amte Schwefingen

1) zu Neckarau, an den Casimir Laß, auf Samstag den 30ten Jänner d. J. Morgens 9 Uhr, zum Versuch eines Nachlaß-Vergleiches auf dem Rathhause in Neckarau. Aus dem Großherzogl. Landamte.

Heidelberg

2) zu Schönau, an das Vermögen des Br. u. Bäckermeisters Heinrich Kuffler, auf Montag den 8ten Febr. Vormittags um 10 Uhr vor großh. Amtsrevisorate im Wirthshause zum Löwen in Schönau.

**Erbovordnungen.**

Folgende schon längst abwesende Personen, oder deren Leibeserben, sollen binnen zwölf Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannte, nächste Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden:

Aus dem Großh. Stadt- u. l. Landamte Offenburg

1) von Riedle in der Ortenau, Georg Hansmann, welcher sich vor 28 Jahren von Hause entfernt und unter dem Schweizer Regiment von Schall in kbn. span. Dienste als Gemeiner begeben hat, seit 1805 aber, wo er sich noch in Spanien befand, keine Nachricht mehr von ihm eingegangen ist.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte Hüfingen

1) von Seyfingen, der Schmied Vinzenz Hall, den 24. Jänner 1774 geboren, welcher sich schon im Jahr 1799 von Hause entfernte, und seither keine Nachricht mehr von ihm eingegangen ist, dessen Vermögen in 350 fl. besteht.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte Bretten

2) von Bretten, Georg Michel Fejer, lediger Bürgersohn, welcher vor 50 Jahren in die Fremde gegangen ist, dessen Vermögen in 87 fl. 19 kr. besteht.

**Versteigerungen.**

1) Heppenheim. Dienstag den 26ten Jänner d. J. Morgens 9 Uhr soll in dem Forsthaufe zu Gorkshelm bei Weinheim nachstehendes Holz aus dem Herrschaftlichen Eichelberg öffentlich versteigert werden:

- 41 Klafter Buchen Scheit- und Oberholz;
- 50 Klfr. eichen Werk-Daub- oder Wingerthsholz, wovon das Scheit 5 Schuh lang ist,
- 75 Klfr. eichen Oberholz,
- 140 Eichene Bau- und Werkholzklöße,
- 10 Buchene Werkholzklöße, und
- 3000 Gebund Wellen,

wozu die Liebhaber hierdurch eingeladen werden. Heppenheim d. 17ten Jänner 1819.  
Der großherzogl. heß. Forstinspektor,  
Stauch.

1) **Rastatt.** Das in die Handelsmann Anton Kehische Erbschaft gehörige in der Postgasse gelegene Haus wird der Abtheilung wegen Montags den 15ten Februar Nachmittags um 2 Uhr, im Hause selbst versteigert werden.

Dasselbe liegt in der frequentesten Straße, ist sehr groß, und hat alle zu Führung eines Handels oder sonstigen Gewerbs erforderliche Gebäude und sonstige Bequemlichkeiten, daher dann die Liebhaber sich dabei einfinden, auswärtige Steigerer aber sich mit hinlänglichen Vermögenszeugnissen versehen mögen. Rastatt den 18ten Jänner 1819.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Montags den 25ten d. früh um 10 Uhr wird man zu Brühl in dem Wirthshause zum Ochsen die in dem herrschaftl. Kollerwalde unterhalb Brühl am Rheine gefällte und aufgemachte:

16 Stämme Rosten Nugholz,  
52½ Klaster Eichen,  
18½ — Rosten, und  
3 — Aspen Brandholz, dann  
14875 Stück Wellen.

öffentlich versteigern.

Großh. Oberforstamt Schwesingen.

2) **Ladenburg.** Dienstag den 26ten d. früh 9 Uhr wird in der Behausung des Staabshalter Rupp auf dem Schaarhofe dessen sammtliches Vieh, Schiff und Geschirr, Heu und sonstige Fütterung nebst verschiedenen Geräthschaften gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert. Ladenburg den 14ten Jänner 1819.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

1) **Mannheim.** Der zur Gantmasse der Johann Trosch Wittib gehörige, in der Rheingewann liegende Acker, No. 69. ad 2 Viertel 35½ Ruthen, wird bis Montag den 1ten Februar Nachmittags 3 Uhr auf dem Amthause dahier öffentlich versteigert. Mannheim den 20ten Jänner 1819.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

### Anzeige.

Der kathol. Schulpreparand Basilius Frey von Welschsteinach ist nach erkandener Prüfung unter die Schulkandidaten aufgenommen worden.

Dem im Intelligenzblatt No. 98 vom 9ten Dezember von Unterzeichnetem bekannt gemachten Verlaufe fremder Weine und geistiger Getränke in Bouteillen, haben sich Hindernisse entgegengestellt, daß solcher in seinem Hause Lit. P 1. No. 12. vorerst nicht geschehen kann, und er bedauert darum sehr, daß auf die vielen bei ihm geschehenen Nachfragen, er von jenen Getränken nichts abgegeben hat. Um diesen Nachfragen auf eine schickliche Weise zu begegnen, hat er die Einrichtung getroffen, daß Weinwirth Hr. Pitou in Lit. O 3. No. 8. zum Pfalzgraf Ludwig nächst dem Bogelgesang wohnhaft, den Verkauf jener Getränke einstweilen von ihm übernommen hat, und zwar zu den gleichen schon von Unterzeichnetem angekündigten Preisen, nämlich:

	die Bouteille
Try Madera . . . . .	3 fl. — kr.
Malaga, alter . . . . .	1 fl. 12 —
— älterer . . . . .	2 fl. — —
— sehr alter . . . . .	3 fl. — —
— Muscatel . . . . .	2 fl. 30 fr.
— Pedro Ximenes . . . . .	2 fl. — —
Muscat rivesaltes, sehr alter . . . . .	2 fl. 30 fr.
Bordeaux, weißer 1807r, haut sauterne . . . . .	2 fl. — —
— rother Medoc . . . . .	1 fl. — —
Hermitage, rother sehr alter . . . . .	2 fl. 30 fr.
Arac Batavia, 1te Sorte . . . . .	2 fl. — —
dto. 2te Sorte . . . . .	1 fl. 40 fr.
Rhum Jamaica, alter . . . . .	1 fl. 20 fr.

Hr. Pitou erhält die Getränke in versiegelten Bouteillen unmittelbar aus dem Keller des Unterzeichneten, und daß solche von erster Güte sind, wird garantirt. Mannheim den 24ten Dezbr. 1818. J. Ph. Uckermann.

### Dienstnachrichten.

Die Competenten um den mit einem Gehalt von 150 fl. offen gewordene Schuldienst zu Griesbach, im Kinzigkreise, haben sich verordnungsmäßig bei dem Kreisdirektorium zu melden.